Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1835

7.3.1835 (No. 19)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1401243

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 19. den 7. März, 1835.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Anordnungen der Landesbehörden.

Cammer.

1) In Beziehung auf die bisher angeordneten Controlle-Maßregeln für Entrichtung des Gränzzolls und der Accise werden mit Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs höchster Genehmigung ferner folgende Vorschriften erlassen.

§. 1.

Jede Zoll- und Accise-Declaration muß außer den im §. 10. der Zollverordnung vom 27. Febr. 1815. vorgeschriebenen Angaben auch den Namen und den Wohnort des Waarenempfängers enthalten.

Sollen die Waaren an verschiedenen Orten des Inlandes abgeladen werden, so ist auf jedem dieser Orte für den dahin bestimmten Theil und für jeden Waarenempfänger ein besonderer Zollschein zu lösen, welcher die Waare bis an ihren Bestimmungsort begleiten muß.

Der Mangel eines Zollscheins bey zollpflichtigen Gegenständen, welche aus dem Auslande eingeführt sind, begründet stets die Vermuthung einer Defraudation, und hat, wenn auch die geschehene Verzollung nachgewiesen wird, die Verurtheilung in die Kosten der Untersuchung und eine Geldstrafe von 1 bis 10 ℳ Gold zur Folge; bey accisepflichtigen Waaren kommt die Bestimmung des §. 4. zur Anwendung.

§. 2.

Jeder Schiffsführer, welcher Gegenstände an Bord führt, die in das hiesige Land eingeführt werden sollen, ist bey einer Ordnungsstrafe von 10 bis 20 ℳ Gold verpflichtet, innerhalb der ersten drey Stunden nach Ankunft des Schiffes an dem Orte, wo die Ladung oder ein Theil derselben an das Land gebracht werden soll, erfolgt solche zur Nachtzeit, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, spätestens vor 9 Uhr Vormittags die Zollangabe zu machen.

Die Steuerbediente sind ermächtigt, Schiffe, welche mit ihrer Ladung im Flusse liegen bleiben, ohne die Angabe zu machen, der Visitation zu unterziehen und den Schiffsführer zur Zollangabe anzuhalten. Soll die Schiffsladung an verschiedenen Orten des hiesigen Landes ausgeladen werden, so muß die Declaration wegen der ganzen Ladung bey der Zollstelle, in deren Bezirk ein Theil derselben zuerst ans Land gebracht wird, und zwar schriftlich geschehen.

Der Schiffsführer erhält über den nicht ausgeladenen Theil seiner Ladung eine Zolladfertigung, welche bey der Zollstelle, in deren Bezirk eine weitere Ausladung erfolgt, vorgelegt werden muß.

Der Zoll und die Accise wird für jeden Theil der Ladung bey der Zollstelle entrichtet, in deren Bezirk derselbe an das Land gebracht wird.

Den Schiffsführern kann sowohl vom Amte, als auch von den Zollinspectoren eine bestimmte Zeit vorgeschrieben werden, binnen welcher die Ausladung beschafft werden muß.

§. 3.

Wer von einem Orte des Inlandes nach einem andern, oder nach dem Auslande Waaren versendet, welche der Accise unterworfen sind, muß solche, wenn die Menge derselben, bey trocknen Waaren 50 ℔ Oldenb. Gewicht, bey flüssigen Waaren einen halben Anker übersteigt, mit einem als Begleitschein dienenden Frachtbriefe versehen.

Derselbe muß enthalten:

a) den Vor- und Zunamen des Waarenführers und des Waaren-Empfängers;
b) die Menge der Waaren; bey trockenen Waaren nach Pfunden, bey flüssigen nach Orhofden und Ankern, in Buchstaben;
c) die Gattung der Waaren;

Landesbibliothek Oldenburg

d) die Anzahl der Kolli und deren Zeichen und Nummern:
e) den Bestimmungsort;
f) den Vor- und Zunamen des Versenders, den Versendungsort, den Tag und das Jahr der Absendung.

Jeder Waarenführer ist überdies verpflichtet, über den Ursprung accisepflichtiger Waaren, wenn die Quantität derselben auch keinen Begleitschein erfordert, den Steuerbedienten auf Verlangen die nöthige Auskunft zu ertheilen.

§. 4.

Die Begleitscheine müssen mit der Ladung vollkommen übereinstimmen, und werden solche, denen diese Uebereinstimmung mangelt, als gar nicht vorhanden angesehen.

Waarenführer, welche für verschiedene Empfänger geladen haben, sollen für einen jeden einzelnen Waarenempfänger, oder, wenn der Transport für verschiedene Orte bestimmt ist, mindestens für jeden Ort einen besondern Begleitschein bey sich führen.

Wird ein Theil der Ladung auf dem Wege zu dem im Begleitschein angegebenen Bestimmungsorte abgesetzt, so muß von dem Empfänger ein schriftliches Empfangsbekenntniß ausgestellt werden, aus welchem die Gattung und Menge der abgesetzten Waaren, der Tag und Ort, an welchem die Ablieferung geschehen, und der Name des Waarenempfängers ersichtlich ist. Accisepflichtige Waaren, welche weder mit einem Zollpaß, noch mit einem Begleitschein versehen sind, unterliegen der Confiscation.

§. 5.

Sind Gründe vorhanden, zu vermuthen, daß ein Gewerbtreibender sich einer Uebertretung der Zoll- und Accise-Gesetze schuldig gemacht habe, so kann zu deren Ausmittelung die Vorlegung der Handelsbücher verlangt werden. Auch ist eine Revision des Waarenlagers und die Untersuchung über die geschehene Versteuerung der vorgefundenen Waaren und selbst eine Hausvisitation zulässig.

Die Leitung einer solchen Revision des Waarenlagers — wohin jedoch die gewöhnliche Revision der Branntweinbrennereyen und der etwa unter besondre Controlle gestellten Gewerbtreibenden nicht gehört — muß indessen von einem Steuer-Inspector oder einem mit den Geschäften desselben beauftragten Steuerbeamten geschehen und bey Hausvisitationen die Local-Polizeybehörde — worunter namentlich auch Kirchspiels- und Bauervögte begriffen sind — zugezogen werden, welche der an sie desfalls ergehenden Aufforderun sogleich Folge zu leisten schuldig ist.

§. 6.

Ist Verdacht vorhanden, daß andere Personen ei Gewerbe mit zoll- und accisepflichtigen Waaren heim lich treiben oder Niederlagen von solchen Waaren hal ten, dergleichen bey sich bergen oder dulden, so kön nen Nachsuchungen unter den im §. 5. vorgeschrieb nen Förmlichkeiten geschehen.

Der Beobachtung dieser Förmlichkeiten bedarf e jedoch nicht, wenn auf der That betroffene, von de Aufsichtsbeamten verfolgte Schleichhändler in fremde Gehöften oder Häusern einen Zufluchtsort suchen.

In solchen Fällen müssen die verdächtigen Räum den verfolgenden Beamten, auf Verlangen, sofort g öffnet, und es dürfen letztere in Ausübung ihre Dienstpflicht gegen die Flüchtigen auf keine Wei gehindert werden.

§. 7.

Diejenigen, bey welchen eine Revision oder Nac suchung geschieht, so wie deren Gewerbsgehülfen u Angehörige sind verbunden, den revidirenden Beamte diejenigen Hülfsdienste zu leisten oder leisten zu la sen, welche erforderlich sind, um die Revision ei Nachsuchung in den vorgeschriebenen Gränzen zu vo ziehen. Auch haben sie dasjenige zu unterlassen, w durch die Beamten in Ausübung ihres Amtes geh dert werden könnten.

§. 8.

Für confiscirt erkannte Gegenstände sollen öffen lich verkauft und dabey die Namen der Defraudante bekannt gemacht werden. Es kann jedoch mit G nehmigung der Cammer der confiscirte Gegenst gegen Bezahlung des vollen Werths desselben d Defraudanten zurückgegeben werden, wenn dies Werth nach dem Ermessen des Amts und des D stricts-Zoll-Inspectors, oder nach einer von zwey Sa verständigen vorgenommenen Abschätzung die Summ von 25 Rbl. Gold nicht übersteigt.

Eine solche Zurückgabe soll indeß alsdann nicht g schehen, wenn der Contravenient sich innerhalb Jah resfrist bereits einer Defraudation schuldig gemacht h

Die Bestimmung des §. 23. der Cammer-Be kanntmachung vom 16. August 1833., wonach Waare dem Contravenienten gegen Erstattung Werths zurückgegeben werden muß, wird aufgeho

§. 9.

Eine Erstattung der bezahlten Accise bey der A

Landesbibliothek Oldenburg

fuhr nach Maßgabe des §. 8. der Cammer-Bekanntmachung vom 16. Aug. 1833. soll in allen Fällen nur dann Statt finden, wenn für die zur Ausfuhr angemeldeten Waaren die Accise auch wirklich bezahlt und die Ausfuhr in das Ausland wirklich erfolgt ist.

Die geschehene Ausfuhr muß von der Haupt-Zollstelle und, wenn bis zur Gränze noch eine Neben-Zollstelle passirt werden muß, auch von dieser auf dem Zollpaß bescheinigt werden.

Oldenburg, den 3. März 1835.

Georg.

Schloifer.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Collegium.

1) Die Lieferung des Brodes für das hiesige Militair — Infanterie und Artillerie — soll für den Zeitraum vom 1. Mai 1835. bis dahin 1836. am 12. März d. J., Mittags 12 Uhr, im Sessions-Zimmer des Militair-Collegiums öffentlich mindestfordernd verdungen werden. Annehmungslustige, welche die Bedingungen vorher beym Stabsfourier Behrmann zur Einsicht erhalten können, werden aufgefordert, sich alsdann einzufinden.

Oldenburg, den 26. Febr., 1835.

Jürgens.

v. Schele.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

2) In Concurssachen der Gläubiger des Martin Boltes zu Ohmstede soll das Concursgut am 23. März d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale des unterzeichneten Gerichts zum zweyten Male zum Verkaufe aufgesetzt, und alsdann der Zuschlag ertheilt werden.

Oldenburg, den 27. Febr., 1835.

Wiencken.

3) Von dem Tischler J. H. Mühlmeister ist beym Gerichte angezeigt: es hätte ihm die Wittwe des weyl. Rathsherrn J. C. Schlömann in Oldenburg, so wie der Rathsherr G. W. Schlömann und der Kaufmann H. Schlömann daselbst, als Erben resp. Beneficial-Erben des weyland J. C. Schlömann in Oldenburg, einen Placken Eschland von 2 Scheffel Einsaat Größe, welcher an der von Oldenburg nach Nadorst führenden Chaussee, dem Kirchhofe gegenüber liege, und südlich an den dem Kaufm. H. Schlömann gehörigen Garten benachbart sey, verkauft.

Auf Ansuchen des Käufers werden daher alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder an das verkaufte Immobile Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert, sich damit in termino den 6. April 1835. bey Strafe des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret 10. Apr. 1835.

4) Die Kinder und Erben des weyl. Bierbrauers Hinr. Wessels, zu Elsfleth, und seiner weyl. Ehefrau, Gesche, geb. Schröder:

1) die Wittwe des weyl. Joh. Lohse, Gesche Margarethe, geb. Wessels, zu Elsfleth,
2) des H. Hauerken zu Brake Ehefrau, Sophie Margarethe, geb. Wessels,
3) Eilert Wessels, Schiffszimmermann zu Elsfleth,
4) Joh. Hinr. Wessels, Bierbrauer daselbst,
5) Organist Wicke zu Bockhorn Ehefrau, Mete Helene, geb. Wessels,

haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, nachbenannte zum Nachlaß ihrer gedachten Eltern gehörigen Grundstücke:

1) ein zu Elsfleth innerhalb Deichs belegenes Wohnhaus, nebst Zimmerhaus und Gartengründen außerhalb Deichs;
2) eine zu Lienen belegene Köterey nebst Speicher, Schweinekofen und Seilerbahn,

am 27. Apr. 1835., Nachmittags 3 Uhr, in H. Brumunds Hause zu Elsfleth öffentlich zu verkaufen.

Alle diejenigen, welche etwaige Erbansprüche oder irgend sonstige Forderungen an diese Nachlassenschaften zu haben vermeynen, werden aufgefordert, sich damit in termino den 7. Apr. 1835. bey Strafe der Präclusion gehörig anzugeben. Präclusivdecret 10. April 1835.

Ovelgönner Landgericht.

5) Adelheid Margarethe Paradies, zu Niens, unter Beystandschaft des Joh. Wilh. Willms, jetzt zu Burmeide sich aufhaltend, hat ihre am Priewege, Kirchsp. Tossens, belegene Landstelle, bestehend in einem Wohnhause, Bude und 14 Jück 92 R. 314 Fuß Landes, sammt Kirchen- und Begräbnißstellen resp. in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Tossens, für 600 ℛ℔ Gold an Christian Reimers zum Prieweg verkauft und abgetreten.

Für alle diejenigen, welche an die verkauften Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, wird Termin zur Angabe auf den 4. Apr. 1835 bey Strafe des Ausschlusses und des Verlustes angesetzt. Präclusivdecret 8. Apr. 1835.

6) Es haben:

1) Harm Diedr. Notholt, Lootse zum Bremerhaven, für sich und Namens seiner beyden noch minderjährigen Kinder aus erster Ehe,

Landesbibliothek Oldenburg

2) die großjährige Tochter desselben, Ubke Catharine Notholt, verheyrathet an den Lootsen Hinrich Ricklefs daselbst,

3) die Wittwe des verstorbenen Lootsen Hermann Notholt eben daselbst, als Vormünderin ihrer mit ihren genannten weyl. Ehemanne erzeugten Tochter,

die ihnen, resp. ihren Kindern zugehörige von Joh. Freerichs zum Burhaverdeich dem ad 1) gedachten Harm Diedr. Notholt und dessen jetzt verstorbenen Ehefrau übertragene Köterey zum Burhaverdeich, bestehend in einem Wohnhause, zwey kleinen Neben-Gebäuden, Garten, Kirchen- und Grabstellen und circa 3 Jück Landes, nebst sonstigen Pertinentien, für 480 ℳ Gold an Peter Anton Reitmann zu Hollwarderwisch verkauft.

Alle diejenigen, welche an die verkauften Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, werden aufgefordert, sich damit in termino den 6. Apr. 1835. bey Strafe des Ausschlusses und des Verlustes gehörig anzugeben. Präclusivdecret 10. Apr. 1835.

7) Das Landgericht bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der wider den Kaufmann Puttscher in Abbehausen, unterm 12. Jun. v. J. erkannte Concurs, unterm heutigen Dato wiederum aufgehoben worden sey, und werden diesemnach die unterm 21. Jun. v. J. resp. 14. d. M. erlassenen Proclamen hierdurch wieder zurückgezogen.

Ovelgönne, den 28. Februar, 1835.

Vollers.

Vechtaer Landgericht.

8) In Concurssachen der Gläubiger der Wittwe des weyl. Ant. Hoyng, Cath. Elisab., geb. Riesselmann zu Lohne, betreffend die etwaigen Erbansprüche an das Vermögen des weyl. Ehemannes der Cridarin, indem der Sohn der Erbschaft entsagt hat, werden alle diejenigen, welche sich bisher mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, damit präcludirt, und es wird denselben ein ewiges Stillschweigen hiemit auferlegt.

Vechta, den 25. Febr. 1835.

v. Freitag.

Cloppenburger Landgericht.

9) Durch ein am 17. Dec. 1834. vom unterzeichneten Landgerichte als Civilstrafgericht, abgegebenes Erkenntniß sind Andreas Rensen, Sohn des Zellers Johann Gerd Rensen, Andreas Rensen, Sohn des Eigners Johann Berend Rensen und Johann Hinrich Bersen, sämmtlich in Barbrügge, Kirchspiels Lindern, ihres beharrlichen Läugnens ohngeachtet, für völlig überführt erklärt am 25. November 1833. Abends sehr spät in verabredeter Verbindung dem Johann Hinrich Thomas in Lindern nachgestanden und denselben theils mit einem als Waffe benutzten abgeschlagenen Brantweinglase, theils aber mit der Faust geschlagen und arg gemißhandelt, auch mehrere Verwundungen zugefügt zu haben, wovon indessen keine langwierige Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder Verunstaltung des Thomas die Folge war, und desfalls nach den Art. 372. u. 373. des Strafgesetzbuchs ein jeder der beiden Inculpaten Rensen zu einer viermonatlichen, durch Entziehung alles Fleisches und aller warmen Speise um den dritten Tag zu schärfenden Gefängnißstrafe, und der Inculpat Bersen zu einer auf ähnliche Art zu schärfenden dreymonatlichen Gefängnißstrafe, so wie solidarisch zur Erstattung der Kosten verurtheilt. Der ferneren Bestimmung des Erkenntnisses gemäß wird Obiges hierdurch unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die genannten drey Inculpaten sich bereits im hiesigen Gefangenhause befinden.

Cloppenburg, den 20. Februar, 1835.

v. Oeder.

10) Auf den Antrag der Creditoren des Zellers Joh. Berend Burke in Elbergen, sollen die zu dessen Concursmasse gehörigen Immobilien u. Mobilien am 4. April d. J., Vormitt. 10 Uhr, in dem Wohnhause des Cridars öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Immobilien bestehen in einer zu Elbergen belegenen, der gnädigsten Landesherrschaft hofhörigen Stelle, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune und Speicher, 4 Heuerhäusern, 3 Gärten zusammen 11 Scheffel Saat groß, etwa 137 Scheffel Saat Ackerlandes, mehreren, etwa 21½ Fuder Heugewachs großen Stücken Wiesenlandes und einer Marken-Abfindung, sodann in dem von dem Stifte Börstel angekauften Zehntrechte in dieser Stelle, in einem Fuhrenkampe im Lintsande und in drey Sitzen in der Löninger Kirche.

Cloppenburg, den 2. März, 1835.

v. Oeder.

11) Nach dem Antrage der Concursgläubiger des Papierfabrikanten Hermann Dahmann bey Essen, Amts Löningen, Herzogthums Oldenburg, und des Nachlasses des daselbst verstorbenen Wilh. Rud. Dahmann, sollen die zu deren Concursmassen gehörigen Immobilien und Mobilien, insbesondere die nahe bey Essen belegene Papierfabrik, bestehend aus einer die Wohnung und die Papiermühle befassenden Gebäude, einem Nebengebäude, mehreren Garten- und sonstigen Gründen und den zum Betriebe der Fabrik gehörigen Geräthschaften, am 6. Apr. d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle, also in der

Landesbibliothek Oldenburg

gedachten Fabrikgebäude, öffentlich und meistbietend zum Verkauf gebracht werden.

Cloppenburg, den 1. März, 1835.

v. Oeder.

Jeversches Landgericht.

12) In Untersuchungssachen wider den Schiffszimmermeister, Redlef Janssen Roolfs, zu Horumersiel, wegen Verschleppung einiger zu seiner Concursmasse gehörenden Gegenstände, werden alle diejenigen, welche ihre Rechte und Ansprüche an die im Proclam vom 30. Nov. 1834. benannten Sachen in dem auf den 19 Janr. d J. angesetzt gewesenen Termine nicht angegeben haben, derselben verlustig erklärt, und diese Sachen dem Käufer des Concursguts als Pertinentien desselben hiermit zuerkannt.

Jever, den 13. Febr., 1835.

Schloifer.

Amt Oldenburg.

13) Die Erhöhung des Fußweges auf der Chaussee nach Tweelbäke soll in einer Länge von 112 Ruthen, beym Garten des Köters H. D. Dinklage zu Wunderburg anfangend, am 12. d. M., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich mindestfordernd verdungen werden.

Oldenburg, den 5. März, 1835.

Bothe. Pancratz.

14) Das zum blauen Hause gehörige Eschland zur Wunderburg nebst dem kleinen Kamp daselbst, sollen am 13. d. M., Vormittags 11 Uhr, weil früher nicht hinlänglich dafür geboten worden, auf hiesigem Amte nochmals zur öffentlichen Verpachtung aufgesetzt werden.

Oldenburg, den 5. März, 1835.

Bothe. Pancratz.

Amt Rastede.

15) Am Sonnabend den 14. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen folgende zum Großherzoglichen Vorwerk hieselbst gehörige Ländereyen auf 1 oder 3 Jahre von Maytag d. J. an verpachtet werden als:

1) die Göhl- und Horst-Wiese zu Geistede zum Mähen;
2) die Bullers-Wiese zu Rastede in Parcelen von 2 Jück zum Mähen;
3) die 30 Jück zum Neusüdende zum Weiden;
4) der Gebken-Kamp zu Honkhausen als Ackerland in Parcelen von 2 bis 3 Scheffel Saat oder in 3 Abtheilungen;
5) der Carstens-Kamp zum Südende zum Weiden;
6) der Stollen-Kamp daselbst als Ackerland.

Pachtliebhaber versammeln sich bey Bullers Wiese.

Rastede, den 24. Febr., 1835.

Lauw.

Amt Bockhorn.

16) Das am 5. Jul. 1823. dem Amte versiegelt übergebene Testament des weyl. Hausmanns Johann Oetken zu Zetel und dessen kürzlich ebenfalls verstorbenen Wittwe, Catharine Elisabeth, geb. Gerken daselbst, wird am 23 d. M., Mittags 12 Uhr, hieselbst entsiegelt und publicirt werden.

Bockhorn, den 2. März, 1835.

v. Holsten.

Amt Rodenkirchen.

17) Da behuf einer Reparatur des Strohauser Sieles die Abdammung desselben, und demnach die Schlagung zweyer Bohlendämme nothwendig befunden ist, so sollen die zu diesen Bohlendämmen erforderlichen Materialien und Arbeiten am 13. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Beckers Wirthshause zu Strohausen, öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden. Es dient dabey zur Nachricht, daß der eine Bohlendamm eine Weite von 92 Fuß, der andere aber eine Weite von 40 Fuß erhalten soll, und daß dazu erforderlich seyn werden:

1) an ostseeischem Holze circa 1825 Cubikfuß, nämlich:
 a) 6 Kimmen in Längen von 28 bis 48 Fuß, $^{14}/_{15}$ Zoll scharfkantig;
 b) 86 Bohlen in Längen von 16½ bis 32 Fuß, $^{9}/_{14}$ Zoll scharfkantig;
 c) 42 Bohlen in Längen von 8 bis 18 Fuß, $^{4}/_{12}$ resp. $^{3}/_{12}$ Zoll scharfkantig.
2) an oberländischem Holze:
 a) 184 Stück Pfähle, Schaaren und Sparren, in Längen von 4 bis 42 Fuß, und von 5 bis 16 Zoll Stärke im Durchmesser am spitzen Ende;
 b) 48 Stück Dielen № 0.
3) an Materialien von Schwedischem Eisen etwa 580 ℔.

Hinsichtlich der auszudingenden Zimmer-Arbeiten wird bemerkt, daß der Annehmer derselben sich als einen mit solchen Zimmer-Arbeiten bekannten Mann muß ausweisen, oder tüchtige Meister, deren er sich bedienen will, nachweisen können.

Riß und Bestick können bis zur Ausdingung beym Amte eingesehen werden, und wird Letzteres auch auf Verlangen Abschrift des Bestiks gegen Erlegung der Copial-Gebühren mittheilen.

Rodenkirchen, den 28. Febr., 1835

v. Eschen.

Landesbibliothek Oldenburg

Oldenburger Stadt-Magistrat.

18) Zur anderweiten Verpachtung der beyden Herrschaftlichen Weiden beym Haarenvorwerke ist Termin auf den 10. März, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt.

Oldenburg, den 2. März, 1835.

Wöbcken.

19) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Quartier- und Servicegeld für das laufende Jahr wieder auf resp. 15 ℳ Gold und 12½ gr. Gold für das volle Haus bestimmt und in zwey gleichen Terminen im August und December d. J. an den Stadtcämmerer Harbers zu entrichten ist.

Oldenburg, den 3. März, 1835.

Wöbcken.

20) Preis des Rockens unter der Börse: Sand-Rocken à Scheffel 40 Gr. Courant.

Oldenburg, den 2. März 1835.

Wöbcken.

21) Zur Verpachtung der Fischerey im Haarenflusse, den Stadtgräben und dem Graben an der Südseite des Weges außer dem Haarenthore ist anderweitiger Termin auf den 13. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt worden.

Oldenburg, den 26. Febr. 1835.

Wöbcken.

Zweyte Publication.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

1) In des Hausmanns Joh. Mönnich zu Oberhausen auf Warnken Stelle Concurse. 1) Ang. 16. März. 2) Liquid. 29. Apr. 3) Priorit.-Urth. 17. Jun. 4) Verkauf des Concursguts 29. Jul. 1835.

2) In dem Concurse der Kinder des weyl. Hausmanns Joh. Lammers zu Holle. 1) Ang. 16. März. 2) Liquid. 29. Apr. 3) Priorit.-Urth. 17. Jun. 4) Verkauf des Concursguts 29 Jul. 1835.

3) Oltmann Rowold zum Bürgerfelde bey Nadorst, hat die von seinem Vater weyl. Köter Oltmann Rowold herrührende in № 12. sub 2. dieser Anz. näher bezeichnete Köterey, namentlich seinen Antheil daran, seinem Bruder Joh. Gech. Rowold zum alleinigen Eigenthume übertragen. Ang. 17. März. Präcl.-Decr. 21. März 1835.

4) Hinr. von Lienen, zu Moorhausen, hat seine zu Moordorf in der Bau der Ehefrau des Joh. Hinr. Grube belegene Köterey an Joh. Friedr. Struck zu Altenhuntorf verkauft, und dieser solche wiederum seinem Bruder Heine Struck daselbst überlassen. Ang. 17. März. Präcl. Decr. 21. März 1835.

5) Die Wittwe des weyl. Schusters Joh. Diedr. Meyer, geb. Borries, zu Oldenburg, hat ihren außer dem Haarenthore belegenen Garten dem Brigade-Canzlisten Wilh. Meinardus und dem Staabsfourier Joh. Dan. Behrmann verkauft. Ang. 17. März. Präcl. Decr. 20. März 1835.

6) Weyl. Köter Gerd Gröne zur Wüsting, hat im Jul. 1834. ein in № 12. sub 5. dieser Anz. näher bezeichnetes Wischland von 2 Jück an Gieske Mahlstede, Brinksitzer zur Wüsting verkauft. Ang. 17. März. Präcl.-Decr. 21. März 1835.

Neuenburger Landgericht.

7) Gerh. Roggemann zu Bockhorn, jetzt zu Hahn, hat seine beyden in № 12. sub 10. dieser Anz. näher bezeichneten Placken Landes, für 245 ℳ Gold an Joh. Diedr. Suhren zu Bockhorn verkauft. Ang. 16. März. Präcl.-Decr. 18. März 1835.

8) Wegen der von dem Landmann Friedr. Hemken zum Atenserfande, an Joh. Friedr. Janßen zu Ellens, und Hinr. Koch zu Schweinebrück, verkauften, im Kreise Neuenburg belegenen Immobilien. Ang. 16. März. Präcl. Decr. 18. März 1835.

9) Wegen der von dem Proprietair Joh. Harms zu Bockhorn für 325 ℳ Gold an den Amtmann v. Holsten jun. daselbst verkauften Wische. Ang. 16. März. Präcl. Decr. 18. März 1835.

10) Verkauf der zur Concursmasse des Nachlasses des weyl. Eilert Meyer zu Espern gehörigen Grundstücke am 12. März 1835., Mittags 12 Uhr, im Gerichtslocale zu Neuenburg.

11) Verkauf der zu dem in Concurs befangenen Nachlaß des weyl. Hausmanns Joh. Hinr. Rickels zum Jaderaußendeich gehörigen Grundstücke:

1) die zum Jaderaußendeich belegenen 1½ Bau,
2) eine in dieser Bau liegende Köterstelle,
3) circa 12 Jück Grodenlandes im Wapeler Groden,
4) circa 2 Jück Grodenlandes daselbst,
5) noch circa 2 Jück Grodenlandes daselbst, welche früher der Ehefrau des Eilert Bartels gehörten,

am 17. März 1835., Mitt. 12 Uhr, im Gerichtslocale zu Neuenburg.

Ovelgönner Landgericht.

12) Wegen der von der Ehefrau des Friedr. Ostendorf zur Burmeide, geb. Onnen, für 300 ℳ Gold an Joh. Diedr. Blank verkauften, zur Mürrewarder-Burmeide belegenen und von ihrem weyl. Bruder Joh. Berend Onnen ererbten Köterstelle. Ang. 16. März. Präcl.-Decr. 20. März 1835.

Landesbibliothek Oldenburg

13) Wegen der von Reinh. Dierksen zum Esenshammer-Oberdeich, für 300 ℳ G. an Peter Reinh. Horstmann und dessen Ehefrau, geb. Behnken, zu Esenshamm verkauften und daselbst belegenen Köterey ꝛc. Ang. 16. März. Präcl. Decr. 20. März 1835.

14) Wegen der von Joh. Gerh. Brockhusen zu Langwarden, für 115 ℳ G. seinem Bruder Jde Hermann Brockhusen verkauften, zur Langwardermeide belegenen Köterstelle ꝛc. Ang. 16. März. Präcl.-Decr. 20. März 1835.

15) Wegen des von dem Kaufmann Hinr. Rud. Hayessen zu Strohausen an den p. t. Schuljuraten Cornel. G. Rogge Namens der Schulacht zu Seefelderkirche für 300 ℳ G. verkauften, zu Seefelderkirche belegenen und im Concurse der Erben des weyl. Amtsschreibers Ahlers käuflich erstandenen s. g. rothen Hauses ꝛc. Ang. 16. März. Präcl.-Decr. 20. März 1835.

16) Wegen der von dem Kaufmann Hinr. Müller zu Rodenkirchen, an Alert Düser zu Ruhwarden verkauften, zu Kleintossens belegenen Stelle mit 12 Jück 24 R. 284 F. Landes ꝛc. Ang. 18. März. Präcl. Decr. 23. März 1835.

Delmenhorster Landgericht.

17) Der Baumann Joh. Haverkamp zu Haverkamp, hat die im Jahre 1824. im Concurse des Joh. Hinr. Albers erstandene, zur Hatterwüsting belegene Baustelle, welche eine Brinksitzerey bildet, nachher an seinen Sohn und Grunderben Joh. Friedr. Haverkamp übertragen, und dieser verkaufte sie im Jahre 1832. an Joh. Christian Schierholz oder Schierholt zu Amelhausen, jetzt zur Hatterwüsting. Letzterer hat die besagte Stelle wiederum an Joh. Osterloh zu Munderloh für 495 ℳ Gold verkauft. Ang. 16. März. Präcl. Decr. 21. März 1835.

18) Von dem Hausmann Borchert Kückens zu Ranzenbüttel, ist durch ein amtliches Protocoll vom 6. Dec. 1834. dargethan worden, daß er von Hermann Hinr. Pundt, Sohn und Erbe des Joh. Pundt zu Berne, einen im Ranzenbüttlerfelde belegenen, 3 Morgen 1 Hunte großen, in alten Zeiten einem gewissen Aren zuständig gewesenen Kamp Landes, die Morgenstücke genannt, für 1000 ℳ Gold angekauft habe. Ang. 16. März. Präcl.-Decr. 23. März 1835.

19) In Concursachen der Wittwe des weyl. Harm Freese zu Deichshausen, werden nicht nur alle diejenigen, welche gegen die Zuziehung der von dem verstorbenen Harm Freese eigenthümlich besessenen Deichköterey und dessen etwaigen sonstigen Nachlasses zu der Concursmasse der Wittwe des Letzteren, etwas einzuwenden, sondern auch diejenigen, welche an weyl. Harm Freese und dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, aufgefordert, sich damit in termino (— mit Ausnahme derjenigen Gläubiger, welche sich auf das erste Proclam vom 7. Oct. 1834. bereits gemeldet —) den 19. März 1835. bey Strafe des Ausschlusses im Secretariate des Landgerichts anzugeben. Liquid. 27. Apr. Priorit. Urth. 2. Jun. Verkauf der Deichköterey 17. Jun. 1835.

Vechtaer Landgericht.

20) Convocation wegen einer auf den Namen der Wittwe des weyl. Färbers Diedr. Bonne, geb. Schürmann zu Vechta, zum Besten des Häuslers Berend Hinrich Pulefort in Oythe am 2. Jun. 1824. ingrossirten, bereits abgetragenen Forderung ad 42 ℳ 1 gr. Münze ꝛc., wovon das Ingrossat.-Document verloren gegangen. Ang. 14. März. Präcl.-Decr. 1. Apr. 1835.

21) In dem Concurse des Zellers Friedrich Meyer, genannt Sextro, zu Börringhausen, jetzt zu Lohne. 1) Ang. 14. März. 2) Liquid. 2. May. 3) Priorit. Urth. 17. Jun. 4) Verkauf des Concursguts 31. Jul. 1835.

22) Wegen des von Hermann Heinr. Meyer, jetzt im s. g. Schütten Hause bey Vechta wohnhaft, an den Häusler Joh. Hollinden zu Ellenstedt verkauften, daselbst belegenen Plackens von etwa 6 Scheffel Saat ꝛc. Ang. 17. März. Präcl. Decr. 27. März 1835.

Cloppenburger Landgericht.

23) Wegen der von dem Bürger Caspar Melchers zu Cloppenburg, als Haupterben seiner Eltern, Franz Gerh. Melchers und Maria Anna, geb. Driver, daselbst, an den Kaufmann Friedr. Ant. Vaget zu Cloppenburg zur Abtragung dessen Forderungen eigenthümlich abgetretenen, in № 14. sub 15. dieser Anz. näher bezeichneten Immobilien. Angabe wegen dieser Uebertragung, so wie wegen der auf den Namen des weyl. Franz Gerh. Melchers in Cloppenburg ingrossirten, nicht mehr geltenden Forderungen, wovon die Ingrossat.-Documente verloren gegangen, den 12. März. Präcl.-Decr. 24. März 1835.

24) Verkauf der zur Concursmasse des weyl. Zellers Joh. Berend Hellmann, genannt Hoopmann, zu Herbergen und dessen verstorbenen Wittwe, geb. Bene, gehörigen Immobilien am 14. März 1835., Morgens 11 Uhr, in dem zur Concursmasse gehörigen Haupthause in Herbergen.

Landesbibliothek Oldenburg

Jeversches Landgericht.

25) Der Hausmann Gerd Bohlken Borchers, zu Stummeldorf, hat von seinem, seiner verstorbenen Ehefrau, geb. Kleyhauer, aus der Erbschaft ihres Vaters Heinr. Wilken Kleyhauer daselbst zugefallenen und ihm von seinen Kindern, Hinr. Cassen Borchers und Anke Marg. Borchers, als Miterben seiner gedachten Ehefrau, zum Allein-Eigenthume übertragenen, zu Stummeldorf belegenen Landgute einige in № 7. sub 15) dieser Anz. näher bezeichnete Ländereyen an die Hausleute F. H. Folkers sen. und H. Gerken für die Abstandssumme von resp. 525 ℳ und 400 ℳ und einen jährl. Canon von resp. 7½ ℳ und 2½ ℳ in Golde in Erbpacht gegeben. Ang. 16. März. Präcl.-Decr. 19. März. 1835.

26) Zweytes Aufgebot und Zuschlags-Ertheilung des der Gasthauscasse zu Jever gehörenden, vormals Gastmannschen Hauses am 18. März 1835., Mitt. 12 Uhr, im Locale des Landgerichts daselbst.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) (Gerichtliche Bekanntmachung). Zufolge der gesetzlichen Vorschriften bey Einführung der jetzt hieselbst geltenden Erbe- und Handfesten-Ordnung J. J. XXIV. und XXV. bleiben zwar alle, vor dem 1. May 1834. vorgenommenen, vertragsmäßigen Verpfändungen beweglicher Gegenstände, ohne hinzugetretene Uebergabe derselben (wie diese häufig durch die hier sogenannten Obligationen zu geschehen pflegen) auch ferner in Kraft, und es kann der Beweis der Verpfändung und des Alters des Pfandrechts auf die nach den bisherigen Gesetzen genügende Weise geführt werden. Es tritt jedoch dabey die Beschränkung ein, daß, vom 1. May 1835. an, in den Fällen, da der Gläubiger in Betreff der Verpfändung weder eine öffentliche Urkunde noch eine solche Privaturkunde, die entweder jetzt schon beglaubigt ist, oder noch bis zum 1. May 1835. beglaubigt wird, für sich hat, zur Beweisführung gegen dritte, die Eideszuschiebung und Anerkennung von Seiten des Schuldners als Beweismittel ausgeschlossen sind. Bis zum 1. May 1835. steht es aber jedem Gläubiger, dem vor dem 1. May 1834., in einer Privaturkunde ein Pfandrecht bestellt worden ist, frey, auf Kosten seines Schuldners die Existenz dieser Urkunde auf derselben notariell beglaubigen zu lassen, und wird durch eine solche Beglaubigung die bisherige Beweiskraft der Urkunde, sowohl hinsichtlich der Verpfändung als in Betreff des Datums der Ausstellung conservirt.

Bey dieser Beglaubigung, welche übrigens durch einen Notar geschehen kann, müssen die Namen der Contrahenten, die Natur und der Gegenstand der der Urkunde zum Grunde liegenden Rechtsgeschäfte, namentlich auch die Verpfändung, so wie alles dieses aus der Urkunde sich ergiebt, und endlich das Datum der Letzteren genau angegeben seyn.

Obgleich diese Vorschriften zur Zeit der Einführung derselben gehörig publicirt worden sind; so hält doch die unterzeichnete Behörde es für angemessen, die im benachbarten Auslande etwa befindlichen Pfandgläubiger Hiesiger, darauf nochmals aufmerksam zu machen, daß sie bis zum 1. May 1835. ihre Privaturkunden über Pfandrechte an beweglichen Gegenständen, auf obige Weise und unter Conservation der angegebenen Beweismittel beglaubigen lassen können.

Bremen, den 24. Februar, 1835.

Das Erbe- und Handfesten-Amt der freyen Hansestadt Bremen.

2) (Präclusiv-Decret.) Demnach auf die, auf Ansuchen der verwittweten Hauptmannin Brockmann und der Erben weyl. Schatzräthin Schilgen hieselbst unter dem 17. Juny d. J. erlassene Edictalladung in dem darin auf den 17. October angesetzten Termine Niemand erschienen ist, welcher an die, den benannten Supplicantinnen aus der Nachlassenschaft des verstorbenen Dr. med. Werne hieselbst ihnen zugefallene, von den ehemaligen Osnabrückischen Ständen unter dem 18. März 1626. ausgestellte, abhanden gekommene Obligation über 600 ℳ Specie Ansprüche machte, so wird dem in der Edictalladung vom 17. Jun. d. J. ausgedrückten Präjudize gemäß die über das vorbezeichnete Capital ausgestellte, abhanden gekommene Obligation hiedurch für ungültig und erloschen erklärt.

Decr. in Cons. Osnabrück, den 9. Dec., 1834.

Königl. Großbritannisch-Hannoversche Justiz-Canzley.

Wedel.

1) Auf höhere Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß am 11. März d. J. Mittags 1 Uhr, im Herrschaftlichen Haarenvorwerke vor Oldenburg 8 Stück theils milchende theils tiefmilchende Kühe und 7 Stück Arbeitspferde öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Zahlungstermin wird in nige Zeit ausgesetzt werden.

Oldenburg, den 22. Febr., 1835.

Koeniger, Hoffourier.

(Hiezu eine Beylage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beylage

zu № 19. der Oldenburg. Anzeigen vom 7. März 1835.

Privatbekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Hahnermoor. Eilert Köster läßt am 18. März d. J. in seinem Wohnhause: 2 tiedige und 1 güste Kuh, 2 Ochsen, 1 güste Quene, 1 Rind, 2 Schweine, 2 Schafe, 100 ℔ Speck, 1 Richtebank, 2 Kisten, etwas Heu und allerley hausgeräthliche Gegenstände, ferner 50 Stämme Eichen, zu Bau- und Wagenmacher-Holz vorzüglich geeignet, auch etwas Tannen- und Birkenholz, meistbietend verkaufen.

2) Schweyburg. Der Hausmann Anton Abbenseth läßt am 2. April d. J. in seinem Wohnhause: 1 Pferd, 1 Hengstfüllen, 4 milchende und 4 tiedige Kühe, 6 Quenen, 2 3jährige Ochsen, 4 Rinder, 6 Marschschafe mit voller Wolle, 1 Schwein mit Ferkeln, 2 beschlagene Wagen mit Zubehör, 1 Holzschlitten, 1 neuen Kleypflug, 1 Wegpflug, 2 Egden, Pferdegeschirr, 3 vollständige Betten, 1 Wand-Uhr, 1 Leinenschrank, 1 Commode, 7 Tische, 2½ Dutzend Stühle, 2 Kisten, 1 Hangschrank, 1 Milchschrank, 1 Backtrog, 1 großen Waagesticken mit Schalen, 1 Butterkarne, 2 Butterküfen, 24 Balljen, 1 Milchborte, 2 Tragejoche, 1 Staubmühle, 4 Landhecken, einige Tonnen Bohnen und Kartoffeln, auch sonstige Gegenstände meistbietend verkaufen.

3) Vegesack. F. C. Stöver läßt mit gerichtlicher Bewilligung und mit Zahlungsfeist bis Bremer Freymarkt d. J. bey Hrn. Jürg. Jantzen zum Hahnenknoper Wurp bey Rodenkirchen, den 14. März 15 gute, starke, gesunde, braune, trächtige Pferde u. 1 schwarzen 6jährigen Wallach, zum Reiten geschickt, öffentlich verkaufen. Liebhaber können den 12. und 13. März bey Jantzen vorher die Pferde besehen.

4) Leuchtenburg. Gerhard Middendorf läßt am 31. März in seinem Wohnhause: 3 Pferde, 1 Kuh, 1 tiedige Quene, 1 Schwein, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egde, einige Baltschleeten, 2 Glasschränke, 1 Hausuhr, etwas Zinnenzeug, Pferdegeschirr, 1 Daumkraft und sonstiges Haus- und Ackergeräthe, so wie 44 Sch. Einsaat grünen Rocken, meistbietend verkaufen.

5) Etzhorn. Der Hausmann Johann Bohlen läßt am 14. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Hause der Wittwe Hullmann hierselbst noch eine Quantität Heu, einige 100 ℔ Speck, Schinken, Mettwürste, Flaumen und sonstige Sachen meistbietend verkaufen.

6) Hiddels. Der Landmann August Egbers läßt am 13. März d. J. in seinem Wohnhause 3 Pferde, worunter 1 apfelschimmlichte 5jährige Stute, 1 Grasfüllen, 2 tiedige Kühe, 3 tiedige und 3 güste Quenen, 2 Schweine mit Ferkeln, 2 beschlagene Ackerwagen, 2 Pflüge, 1 Egde, Heu, Stroh und sonstige haus- und ackergeräthliche Gegenstände meistbietend verkaufen. Zugleich werden auch 6 Jücken sog. Hiddelsser Land, zum Fennen und Mähen, von jetzt an auf 3 Jahre meistbietend verheuert.

7) Schweyburg. Gerhard Nicklefs läßt am 16. März in seinem Wohnhause 8 tiedige Kühe und Quenen, 5 2- und 2 3jährige Ochsen, 1 dunkelbraune Stute, 1 4jährigen braunen Wallach, 1 braunes Hengstfüllen mit Stern und weißen Hinterfüßen, 1 braunes Mutterfüllen, 2 trächtige Schweine, 2 Schafe, 2 Wagen, 2 Schlitten, 2 complete Betten, einige Rollen Leinen, ferner Coffer, Schränke, Tische, 18 silberne Löffel, 1 Rapsaat-Segel mit Zubehör, etwas Speck und den diesjährigen Grasschnitt nebst dem Nachgrase von zwey Hämmen Landes meistbietend verkaufen.

8) Varel. In Auftrag des Kaufmanns A. F. Theilen werde ich am Mittwochen den 11. März, Nachmittags präcise 1 Uhr, im Lagerhause des Verkäufers theils für fremde Rechnung, einen öffentlichen Verkauf abhalten, von 24,000 Fuß 1½zölligen und 10,000 Fuß 1zölligen besten Memeler Kron-Dielen, 100 Stück Stettiner □Hölzern von 25 bis 56 Fuß Länge, ⅞ bis $^{13}/_{14}$zöllig. Auch wird für Rechnung der Kaufleute Theilen u. Neumeyer der Rest ihres Holzwaaren-Lagers, bestehend aus circa 50 Stück Nordischen Balken, einer bedeutenden Parthey Sparenhölzern, Dielen und sonstigem Holz mit verkauft. Nachträglich bemerke ich noch, daß das für Rechnung der Kaufleute Theilen und Neumeyer zum Verkauf mit aufgesetzt werdende Holz zu jedem Preise verkauft werden wird.

A. Gramberg, Mäkler.

9) Oldenburg. Oelrich Eylers von Sengwarden, läßt am 13. März d. J., Nachmittags 1 Uhr,

Landesbibliothek Oldenburg

in Gerdes Wirthshause zu Moorhausen, circa 110 Stück hiesige Marschschafe, mit voller Wolle, öffentlich meistbietend verkaufen.

10) Ofen. Der Hausmann Joh. Köster hierselbst läßt am 12. März d. J., Nachm. 1 Uhr, 8 tiedige Kühe und Quenen, 5 2- u. 3jährige güste Quenen, 5 Rinder, 10 Schweine, 2 Füllen, 1 6jähriges Fuchspferd, 1 Last Rocken, 30 Sch. Saat grünen Rocken und sonstige Sachen öffentlich verkaufen; imgleichen circa 36 Tagwerk Wiesenland auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuern.

11) Oldenburg. Am 9. d. M., des Morgens präcise 9 Uhr, lasse ich in meinem Hause eine ansehnliche Parthey Mahagoni Bohlen und Fournire, bestehend in schlichten, gestreiften, geblümten und geflammten, so wie auch eine Quantität Tischblätter in allen Längen und Breiten, Tischsäulen ꝛc. ꝛc. öffentlich meistbietend verkaufen.

Ludw. Sartorius jun.

12) Oldenburg. Am 14. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen im Hause des Wirths Harms an der Kurwickstraße: 1 Kleiderschrank, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 Commode, 12 Stühle, 3 Koffer, 3 eiserne Töpfe, 2 Tische, 1 messingener Kessel, 1 kupferner dito, Betten und Bettstellen, Leinenzeug, Schildereyen, so wie sonstige Sachen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Frerichs.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Süllwarderburg. Die zum Nachlasse des weyl. Jde Jacob Meiners gehörende, bey Bremerlehe in der Nähe des Bremerhavens belegene, auf holländische Art gebaute Pell- und Mehlmühle, soll auf ein oder mehrere Jahre, von Maytag d. J. an, öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Termin auf Dienstag den 17. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause des Agenten Grotrian zu Lehe angesetzt ist.

In der gedachten Mühle befinden sich 2 Pellgänge und 1 Mehlgang und betragen die Matten für das Mehlgemahl den 16ten Theil des Getraides, für Scheldegerste zu machen wird 5 gr. Gold à Bremer-Viertel bezahlt. Auf dem Hofplatze ist ein Brunnen mit einer Pumpe vorhanden, welcher zu jeder Zeit besonders gutes, klares Wasser liefert, wovon täglich ganz bedeutende Quantitäten nach dem Bremerhaven und der Umgegend verkauft werden.

Die unterzeichneten Vormünder der Meiners'schen Kinder machen solches hiermit bekannt, mit dem Bemerken, daß der jetzige Pächter die Pachtung nicht fortsetzen kann.

H. W. Frels. S. W. Cornelius.

Zu verkaufen.

1) Jever. Der Assessor Frerichs besitzt eine auserlesene Sammlung von Nelken, englischen Aurikeln und Georginen, in lauter Prachtblumen. Er erläßt:

1) von den Nelken 12 Stück in 12 verschiedenen Sorten des ersten Ranges für 1 ℳ 36 gr.
Landblumen, 12 Stück gefüllte in 12 Sorten, zu 24 Grote.

2) englische Aurikeln 12 Stück in 12 verschiedenen Sorten des ersten Ranges für 2 ℳ.
Landblumen, englische und Läker, 12 Stück für 18 Grote.

3) Georginen in lauter starkgefüllten Prachtblumen, 12 Stück in 12 verschiedenen Sorten 2 ℳ. 6 Stück dito 48 Grote.

2) Hooksiel. Ich beabsichtige mein Tialkschiff, 36 Haberlasten groß und mit einem ganz vollständigen Inventarium versehen, unter der Hand gegen sehr annehmliche Bedingungen zu verkaufen.

Liebhaber dazu wollen sich gefälligst an mich wenden und das Schiff in Augenschein nehmen.

Hinr. Otten Jürgens.

3) Oldenburg. Eine Anzahl junger Maulbeerbäume und Weinstöcke unter Nachweisung des Waarenmäklers Stoltze und des Gesindemäklers Tieste.

4) Bremen. Bey der nun wieder eröffneten Schifffahrt bringe ich meine Fabrik, worin alle courante Sorten Castor-, Filz- und Seiden-Velpel-Hüte, nur allein von Grund aus auf die neueste und beste Art gemacht und bey Dutzenden und einzelnen Stücken verkauft werden, in gefällige Erinnerung; auch lasse ich alte Filzhüte mit neuem Velpel überziehen und in 2 bis 3 Tagen nach jeder beliebigen Façon anfertigen, in den Preisen von 1, 1⅛, 1¼, 1⅜ und 1½ ℳ Gold.

Außerdem halte ich ein vollständiges Lager von ächtem Glanz-Velpel von ½ bis 1½ ℳ die Elle, nebst allem übrigen Hut- und Farben-Material.

J. G. Heckmann.

5) Varel. Bey dem Förster Eichler sind stets Speise-Karpfen à ℔ 10 gr. Cour.; auch am 31. März d. J. 2- u. 3jährige Setzkarpfen à 100 Stück resp. 2 u. 3 ℳ Gold zu erhalten.

Der Verkauf geschieht nur gegen Baarzahlung des Preises.

Landesbibliothek Oldenburg

6) Oldenburg. Frischer, trockener und nasser Gest (Hefe) von ganz vorzüglicher Qualität ist stets zu haben bey J. C. Schäfer.

7) Oldenburg. Neuer Honig, ganz dick und süß, das ℔ 5 gr., bey mehreren Pfunden billiger bey J. D. Grube.

8) Oldenburg. Bey dem Buchbinder Schmidt folgende Bücher zu sehr billigen Preisen: Vorarbeiten zu Leichenpredigten, Standreden und Abdankungen, von Helmricht, und katechetische Darstellung des Religionsunterrichts, von Kuhlmann, beyde ganz neu, in vergoldetem Pappband.

9) Oldenburg. Neuer brauner brabanter und weißer Kleesamen à ℔ 12 Gr., Canariensamen 100 ℔ 5½ ℳ Gold, gelber Senfsamen, Waizenmehl, bestes 30 ℔ und mittel 37 ℔ für 1 ℳ Cour., bestes amerikanisches Mehl à ℔ 5 Gr., grüner Schweizer Käse, neue Sardellen, Holl. Heringe, beste neue 13 ℳ, alte 11 ℳ Gold per Tonne, neue Berger Heringe 4 ℳ Gold per Tonne.

O. D. N. tom Dieck.

Zu verheuern.

1) Oldenburg. Die am Neuenwege belegenen vormals Koopmannschen Moorstücke.

Hahne, Advocat.

2) Westerholt. Folgende beste Fettweiden habe ich noch zu verheuern, als: im Neuenbroker Felde: Bönings Hohefeld 7¼ Jück und Bönings Kirchwegshull 4¾ Jück. Beym Neuenfelde: Lahusen Altenbusch 5¾ Jück, und außerdem einen Kamp Weideland beym Eckflether Siel, Heidkamp genannt, 6 Jück groß. Wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich an Wilhelm Schlüter in Oberrege oder an mich selbst wenden. Hoting.

3) Oldenburg. In dem weyl. Schlosser Rederschen Hause an der Mühlenstraße auf Ostern 2 Zimmer, beyde mit Küchen- und Bodenraum. Nachricht Langenstraße № 68.

4) Atens. Ein im Kirchdorfe Atens belegenes Köterhaus mit Garten, Maytag 1835. anzutreten. Dieses Haus ist wegen seiner günstigen Lage zur Betreibung eines Gewerbes, namentlich der Bäckerey, sehr zu empfehlen.

G. Paradies und J. Fr. Meentzen.

5) Amelhausen. Meine von mir bewohnte Hofstelle Amelhausen von 96 Jück, wovon 55 Jück beyflügt, 2 Jück mit Waitzen besamet und im verigen Sommer 20 Jück güst gebaut sind, wünsche ich am 14. März, Nachmittags 1 Uhr, in Harms Wirthshause zu Tossens auf 2 oder mehrere Jahre öffentlich aus der Hand zu verheuern. Die Gebäude, so wie die Ländereyen, befinden sich im besten Zustande, und in dem beym Hause befindlichen Garten sind viele und besonders schöne Obstbäume vorhanden.

Carsten Friedr. Lange.

6) Oldenburg. Die bisher vom Herrn Hauptmann Spiegelberg bewohnte Stube, nebst Schlafkammer, unten nach vorn, mit Meubeln, auf Verlangen auch mit Beköstigung, sogleich zu beziehen, bey Steinmetz, Gaststraße.

7) Oldenburg. Ein Garten, auf der Schanze am Stadtgraben belegen. Wittwe Knickmann.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. So eben ist erschienen:

Meyers Universum,
ein belehrendes Bilderwerk für alle Stände.

2r Band 1ste Lieferung mit 4 Stahlstichen und erläuterndem Text geh. 16 Grote.

Der 1ste Band dieses schönen Bilderwerks, bestehend in 12 Heften, ist nun vollständig und kostet ebenfalls das Heft 16 Grote.

Vorräthig in der Schulze'schen Buchhandlung.

2) Oldenburg. In der Schulzeschen Buchhandlung ist zu haben:

Der Kaiser Napoleon
oder Beyträge zur Vervollständigung seines Portraits als Mensch, Feldherr und Staatsmann in einer Sammlung wenig bekannter Anekdoten, gelegenheitlicher Witzworte, scherzhafter Reden und solcher Ansichten und Urtheile desselben, welche zu seiner Characteristik und zum richtigen Verständniß der heutigen Tagesgeschichte wesentlich beytragen können. Aus den besten Quellen geschöpft von Adalbert Ruhn. Mit Napoleons Portrait. Duodez, geheftet. ½ ℳ.

Eine vollständigere Sammlung von Anekdoten Napoleons, dessen Größe die kommenden Jahrhunderte noch besser als die gegenwärtigen Geschlechter erkennen und würdigen werden, ist bis jetzt noch nicht veranstaltet worden. Ihre Zahl ist nicht geringer als 256, wobey der Herausgeber aus mehr als 200 Bänden von oft sehr unzugänglichen und theuern französischen Memoiren und andern Werken die sorglichste Auswahl getroffen und um den Leser auf wenigen Seiten viel bieten zu können, sich bey Erzählung einer jeden Anekdote der möglichsten Kürze befleißiget hat. Nur auf solche Weise war es mög-

Landesbibliothek Oldenburg

lich, für diesen geringen Preis in einem einzigen Bändchen einen Reichthum zu entwickeln, welcher ein bändereiches Werk hätte anfüllen können.

Personen welche in Dienst verlangt werden.

1) Linswege. Gegen Maytag einen tüchtigen Schmiedegesellen. Hagena, Schmiedemeister.

2) Oldenburg. Am 1. May d. J. in der Nähe der Stadt, in einem landwirthschaftlichen Haushalte, ein Großknecht, ein Schäfer und zwey Dienstmädchen, unter Nachweisung des Rechnungsstellers Herrn M. A. Dinklage am äußersten Damm. Diejenigen, welche sich jedoch nicht durch gute Zeugnisse legitimiren können, brauchen sich nicht zu melden.

3) Jade. Um May d. J. kann ein geschickter Bäckergesell bey F. Gröning Dienst erhalten.

Gelder zu verleihen.

1) Berne. Unter meiner Nachweisung sind 200 und 150 Rthlr. Gold gegen genügende Sicherheit sofort zinsbar zu belegen. P. H. Giese.

2) Oldenburg. Mit Bezugnahme auf meine frühere Annonce, wegen Belegung von Capitalien, mache ich hierdurch bekannt, daß um Martini d. J. und später unter meiner Nachweisung Capitalien zu 4 Procent Jahreszinsen zu belegen sind.

Jacobs.

Nachzuweisende Sachen.

1) Atens. Ein im vorigen Herbst mir zugelaufener Schafbock wird, wenn ihn der Eigenthümer innerhalb 14 Tagen nicht abfordert, zum Besten der hiesigen Kirchspiels-Armen verkauft werden.

G. Paradies.

Vermischte Nachrichten.

1) Oldenburg. Die in der heutigen Beylage empfohlenen eben so schönen, als zweck- und zeitgemäßen Unternehmungen, zeichnen sich vor allen ähnlichen durch Wohlfeilheit und Gediegenheit besonders aus. Eltern, Lehrer und Musikfreunde besonders werden hiermit freundlichst ersucht, sich mit gefälligen Aufträgen baldigst an unterzeichnete Handlung zu wenden. Schulze'sche Buchhandlung.

2) Oldenbrok. Zu der auf den 19. März d. J. angesetzten Versteigerung meiner Mobilien und Maventien bemerke ich noch, daß das Vieh bis May d. J. gegen billige Vergütung gut gefüttert werden kann; sonst sind noch einige 1000 ℔ bestes Kleyheu mit zu verkaufen. Focke.

3) Süllwarderburg. Das in der Vergantung des Nachlasses des weyl. Jde Jac. Meiners am 27. März d. J. zum Verkauf kommende Vieh kann, auf Verlangen der Käufer, bis Maytag d. J. gegen billige Vergütung auf der Stelle gefüttert werden.

4) Oldenburg. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung des Großherzoglichen Consistoriums und des Großherzoglichen General-Directoriums des Armenwesens das Umtragen des Klingbeutels in der St.-Lamberti-Kirche von nächstem Sonntage, den 8. März d. J. an, bis weiter aufhören wird, und daß statt dessen zur Aufnahme der für die Armen bestimmten milden Gaben an den Eingängen der Kirche Becken angebracht worden sind.

Aus der Special-Direction der Stadt- und Landgemeinde, den 27. Febr. 1835.

Bothe. Wöbcken. Claußen. Ibbeken. Scholl. Wieting.

5) Brake. Zu Anfertigung von Gesuchen an die hohen Behörden, zur Wahrnehmung von Mandatariats-Geschäften, zur Besorgung von Geldanleihen und zu sonstigen reellen Aufträgen empfiehlt sich ferner

Buddecke.

6) Varel, 1835. Eine honette Familie hieselbst wünscht gegen künftigen May einige junge Mädchen in Kost zu nehmen; hierauf Reflectirende melden sich bey Herrn Gastwirth Baubel.

7) Oldenburg. Die in № 15. dieser Anzeigen gedachte Amtsschreiberstelle ist schon vergeben.

Geburts-Anzeige.

1) Schweyburg, den 3. März. Diesen Morgen wurde meine liebe Frau, geb. Müller, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Geist, Pastor.

Landesbibliothek Oldenburg